Niederschrift

über die 38. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 23.02.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:05 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Thomas Löwenbrück	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Volker Stoffel	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann	
Herr Ulrich Schmidt	öffentlicher Teil
Frau Imke Waschinski	öffentlicher Teil
Frau Anke Zemke	

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Michael Lorenzen
Herr Till Müller
Herr Peter Potthoff-Sewing

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6 . Bericht des Bürgermeisters
6.1 . Weihnachtsbeleuchtung
6.2 . Bohlenweg
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
7.1 . Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
7.2 . Hafenausschuss

8 . Einwohnerfragestunde
9 . Anträge und Anfragen
10 . Anregungen und Beschwerden
11 . Ausschussumbesetzungen
12 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002191
13 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002189
14 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002183
15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002188/1
16 . "Neues Wohnen in Wyk auf Föhr" - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002145/2
17 . Planungsauftrag für die Realisierung eines BHKW im B-Plan 51
Hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen
Vorlage: Stadt/002190
18 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichem Grünstreifen im Süden und Kleingartenanlage im Osten
- Satzungsgebiet XVIII -
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002156/1
19 . Nachhaltigkeitszentrum Föhr
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme
Vorlage: Stadt/002092/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20 bis 22 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Weihnachtsbeleuchtung

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass für die Weihnachtsbeleuchtung in der Mittelstraße 1.000,--€ von der Stadt Wyk auf Föhr zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Bohlenweg

Es wird mitgeteilt, dass es Anregungen gegeben habe den geplanten Bohlenweg möglichst dicht an den Nieblumer Bohlenweg anschließen zu lassen, damit Freiräume/Lücken weitestgehend vermieden werden. Ein Termin mit dem Land stehe noch aus.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Frau Ofterdinger-Daegel teilt mit, dass auf dem Grundstück des Errbeerparadieses nunmehr fast alle Bäume gefällt worden seien. Auf die Anpflanzpflicht neuer Bäume wurde der Bauherr hingewiesen.

7.2. Hafenausschuss

Frau Linneweber teilt mit, dass der Förderbescheid für die Alte Mole in Höhe von 6,1 Mio. Euro vorliege.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Herr Hartmann teilt mit, dass Frau Dr. Marina Kowalewski als Poolvertreterin für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ aufgenommen werden solle.

12. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002191

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/002191.

Sachdarstellung mit Begründung:
Nach der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode des bisherigen stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr Ocke Holm wurde auf der Jahreshauptversammlung am 11.02.2017 Herr Marco Vogtmann zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr gewählt. Marco Vogtmann erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Er hat sich zum Besuch der noch fehlenden Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindewehrführers bzw. seines Stellvertreters der Zustimmung der Stadtvertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Wahl des Marco Vogtmann zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Im Anschluss verliest Bürgermeister Raffelhüschen den Text der Urkunde und gratuliert Herrn Marco Vogtmann zu seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr in der Funktion des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr.

13. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002189

Herr Lars Schmidt erläutert anhand der Vorlage: Stadt/002189.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 ist beigefügt.

1010 – kaufmännische Leitung

Durch die Entscheidung, den Betrieb künftig durch einen hauptamtlichen Werkleiter führen zu lassen, sind hier höhere Kosten einzuplanen. Es wurden für 2017 60T/Euro Personalkosten eingestellt sowie 10 T/Euro für Geschäftsausstattung.

1020 – Tourismusförderung

Hier ist auch in 2017 mit einem Überschuss zu rechnen, auch wenn dieser, mit 73 T/Euro wesentlich geringer ausfällt als in den Vorjahren. Schuld hieran vor allem ein zu erwartender Rückgang der Einnahmen bei der Fremdenverkehrsabgabe i.H.v. 220 T/Euro.

2010 – Veranstaltungszentrum Sandwall 38

Es wurden 17 T/Euro für den Neuanstrich der Fenster eingeplant.

2040 – Wiesenweg

Für die Sanierung der Podeste (Außentreppen) sowie den Neuanstrich der Fenster wurden 14 T/Euro veranschlagt.

Badestraße 111

Das Gebäude soll von Grund auf modernisiert und umgestaltet werden. Da diese Maßnahme weitgehend durch Fördergelder finanziert werden soll, ist es notwendig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Hierfür werden 15 T/Euro eingestellt.

2070 – Nordseekurpark

Für die laufenden hohen Unterhaltungskosten der Holzhäuser werden, wie in jedem Jahr, 25 T/Euro eingestellt.

5000 – Aqua Föhr / Kurmittelhaus / Thalassozentrum

In diesem Bereich sind in 2017 Unterhaltungsmaßnahmen i.H.v. 50 T/Euro geplant. Eine Einzelaufstellung der Positionen finden Sie im Anhang zur Kostenstelle 5000. Im Hinblick auf die geplante Modernisierung handelt es sich hier ausschließlich um Maßnahmen, die dazu dienen, den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

Bei Verwirklichung der Baumaßnahme sind die Kosten sowie die Finanzierung über Kreditaufnahmen in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Die bisher angefallenen Planungskosten wurden aus dem Ansatz 2016 (400 T/Euro) gezahlt, der Rest wird nach 2017 übertragen. Zusätzlich wurden 30 T/Euro für das VOF-Verfahren eingestellt.

7040 – Jugendzentrum

Hier wurden 7 T/Euro für den Neuanstrich der Fenster eingeplant, sowie 4 T/Euro für die Errichtung eines Zaunes.

7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Es ist notwendig, die Rolltore auszutauschen. Hierfür wurden 70 T/Euro eingestellt (Angebote liegen vor).

Die Gemeinkosten wurden anteilig auf die Kostenstellen verteilt.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust von 117.519,00 Euro ab.

Im Vermögensplan wurden 1.250.000,00 Euro für den Bau eines Blockheizkraftwerkes im Bereich Kortdeelsweg eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002183

Herr Lars Schmidt berichtet anhand der Vorlage: Stadt/002183.

Sachdarstellung mit Begründung:
Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der laufenden Nr. 9 ist eine Stelle mit der Entgeltgruppe 5 TVöD (incl. Zulage nach Entgeltgruppe 9 TVöD) entfallen. Diese Stelle findet sich nunmehr unter der laufenden Nr. 8 im Stellenplan wieder, da die dort vormals ausgewiesene Stelle aufgrund Beendigung der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit wegfällt und die Leitung der Kläranlage intern neu besetzt werden konnte.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 wird genehmigt.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002188/1

Herr Lars Schmidt berichtet anhand der Vorlage: Stadt/002188/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Maßgabe der Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Finanzausschusses am 07.02.2017 wurden die Änderungen in den 2. Verwaltungsentwurf wie folgt eingearbeitet:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 489.200 EUR (Vj. -1.328.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:
Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.172.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 839.300 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	**2017 (in EUR)**	**Anmerkung**
40110000 Grundsteuer A	-800	Anpassung an das Ergebnis 2016
40120000 Grundsteuer B	-1.100	Anpassung an das Ergebnis 2016

40130000 Gewerbesteuer	+39.100	Anpassung an das Ergebnis 2016
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+76.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+66.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40340000 Zweitwohnungssteuer	-1.400	Anpassung an das Ergebnis 2016
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+2.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
41320000 Allgemeine. Zuweisungen Gemeinden (GV)	+82.200	Zentralitätsmittel als Unterzentrum
44110000 Mieten und Pachten	-8.000	Anpassung an das Ergebnis 2016
44820250 Erträge aus der Reinigungskostenerstattung durch Abwasserbereich	+100.000	Anpassung
45650000 Verzinsung von Nachsteuerforderungen und Steuererstattungen	-20.300	Anpassung
50…… Personalaufwendungen	-21.800	Veränderungen der Personalkosten
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+8.000	Anpassung
52110700 Unterhaltung der Kläranlage	-860.000	Faulturmsanierung Rohrleitungen Erd- und Erneuerung des Prozessleitsystems auf der Kläranlage in 2016 / Anpassung 2017
52110710 Unterhaltung der Pumpwerke	-425.000	Sanierung SW-PW Allwörden Fehrstieg und PW Boldixum in 2016 / Anpassung 2017
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-3.500	Anpassung Bewirtschaftungskosten
53150000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	+130.000	Verlustausgleich
53410000 Gewerbesteuerumlage	+38.700	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+187.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+112.400	Amtsumlage 49,05%
54310000 Geschäftsaufwendungen	+24.000	Höhere Geschäftsaufwendungen
57…. bilanzielle Abschreibungen	-47.300	Lt. AnBu

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.836.000 € ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.077.400 €. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 758.600 €**.
Nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche.

Produkt 111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: 5.000 € für eine E-Ladesäule (Parkdeck)

Produkt 126001 Brandschutz: 16.000 € Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens “BOS-Funk“; 7.000 € Handscheinwerfer, Stand- und Stahlrohre u.a..

Produkt 272001 Büchereiwesen: 10.400 € Erneuerung der Büroausstattung; 7.500 € Audioanlage & Verschattung der Fenster; 35.100 € Bibliothekssoftware & Elektroarbeiten etc.
Zuschuss des Landes 26.300 €.

Produkt 366050 Jugendzentrum Wyk auf Föhr: 1.000 € für Anschaffungen.

Produkt 424050 Turn- und Sportstätten, Sportplätze, Förderung des Vereinsports: 100.000 € Bau einer Sport- und Freizeitanlage

Produkt 511004 Gewerbegebiet Wyk auf Föhr: Für die Baumaßnahmen des Gewerbegebietes wurden 3.461.000 € eingeplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Anliegerbeiträge) betragen 2.970.000 €.

Produkt 522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete: Es sind folgende Baumaßnahmen/Planungskosten vorgesehen. B-Plan 51 Kortdeelsweg 610.000 €; B-Plan 54 (Fritsch Hof) 41.000 €; B-Plan 48 Boldixumer Straße 2.000.000 €; B-Plan 56 26.000€. Dem gegenüber stehen in dem Produkt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 3.324.300 €.

Produkt 538110 Kläranlage/Abwasserbeseitigung (SW): 140.000 € Faulturmsanierung; 25.000 € IGS/Blockkraftheizwerk; 35.000 € Asphaltierung des Vorplatzes Solartrocknung; 12.000 € für den maschineller Teil der Abwasserbeseitigung und 1.000 € für kleinere Investitionen.

Produkt 538130 Kanalnetz (SW): Baumaßnahmen für Hausanschlüsse 15.000 €, die Kosten werden von den Anschlussnehmern erstattet. 20.000 € Kanalsanierung/Kanaluntersuchung.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): 720.000 € Baumaßnahmen, dem gegenüber stehen 300.000 € Anliegerbeiträge.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: 100.000 € Rücklagenbildung Straßenbau; Planungskosten für die Fußgängerzone “Große Straße“ 100.000 €, dem gegenüber stehen Anliegerbeiträge i.H.v. 50.000 € ; 3.000 € für eine neue Geschwindigkeitsmesstafel.

Produkt 541003 Straßenbeleuchtung: 5.000 € für Beleuchtungseinrichtungen Fußgängerüberwege.

Produkt 554050 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz: 40.000 € Ökokontoflächen (Kompensationsmaßnahmen).

Produkt 573820 Hafenbetrieb Stadt Wyk auf Föhr: Neubau der Alten Mole über den Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr. Die Fördermittel (Investitionszuwendung) des Landes S.H. i.H.v. 3.300.000 € werden an den Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr als Investitionskostenzuschuss weitergeleitet.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 17.01.2017 auf rd. 7.945.455 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-667.300 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2017 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2017 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017, beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan & die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Wyk auf Föhr.

Im Anschluss wird um Vorlage des aktuellen Schuldenstandes zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses gebeten.

16. "Neues Wohnen in Wyk auf Föhr" - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002145/2

Frau Silke Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage. Stadt/002145/2.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen des Architektenwettbewerbes „Neues Wohnen in Wyk auf Föhr“ sind von drei Planungs-/Architekturbüros Entwürfe vorgelegt worden. Nach dem Preisgericht im September 2016 sind die Wettbewerbsarbeiten wiederholt Gegenstand der Beratung im zuständigen städtischen Ausschuss gewesen. Im November 2016 hatten die jeweiligen Entwurfsverfassern ihre Entwürfe vorgestellt und erläutert.

Nach einer abschließenden Meinungsbildung in den Fraktionen ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.01.2017 empfohlen worden, den ersten Preisträger mit der weiteren Planung zunächst bis zur Abgabe eines Bauantrages zu beauftragen. Zugleich wurde empfohlen aus Kostengründen zugleich ein zweites städtisches Grundstück nach derselben Entwurfsidee zu bebauen.

Diesem Empfehlungsbeschluss hat sich der Finanzausschuss in der Sitzung am 07.02.2017 angeschlossen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 08.02.2017 hat der Entwurfsverfasser Detailänderungen am Entwurf erläutert, die notwendig sind, um hinsichtlich des Brandschutzes die Baugenehmigung zu ermöglichen.

Zugleich legte er eine Entwurfsvariante vor, nach der die im Entwurf bisher vorgesehene Erschließung über Laubengänge und Außentreppen durch ein Innen liegendes Treppenhaus ersetzt wird.

Eine Entscheidung zu diesen beiden Entwurfsvarianten erfolgte jedoch nicht.

Es wird gefragt, ob das im fünften Absatz der Vorlage geschilderte Vorgehen (Entwurfsvariante: Ersetzen der bisher vorgesehenen Erschließung über Laubengänge und Außentreppen durch ein Innen liegendes Treppenhaus) kompatibel zu den rechtlichen Vorgaben eines Realisierungswettbewerbes sei. Es wird erläutert, dass dies geprüft wurde und dass das Vorgehen im Rahmen des Realisierungswettbewerbes korrekt erfolgt sei.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss
   Für die Planung eines städtisches Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung wird der Planungsauftrag erteilt an das Büro „Grotheer Architekten“, Friedrichstraße 8a, 25938 Wyk auf Föhr auf der Grundlage des mit dem 1. Preis bewerteten Wettbewerbsbeitrages.

2. Entwurfsfassung
   Der Planungsauftrag umfasst die Variante des mit dem 1. Preis bewerteten Entwurfes mit einer äußeren Erschließung (Außentreppen mit Laubengängen)

3. Vertragsregelungen
   Die Auftragserteilung erfolgt nach den Regelungen der HOAI und gilt für die Leistungsphasen 1 bis 9. Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise. Die Leistungsphase 8 (Bauüberwachung und örtliche Bauleitung) behält die Stadt sich vor anderweitig zu vergeben.

4. Entwurfsinhalte
   Die Einzelheiten der Entwurfsinhalte sind vor weiteren Schritten noch einmal mit dem zuständigen städtischen Gremium abzustimmen.

5. Haushaltsmittel
   In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die weiteren Schritte beauftragt werden.

17. Planungsauftrag für die Realisierung eines BHKW im B-Plan 51
Hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen
Vorlage: Stadt/002190

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/002190.

Sachdarstellung mit Begründung:
Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt den Bau- und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit der dazugehörigen Nahwärmeversorgung im Baugebiet Nr. 51, der Stadt Wyk auf Föhr. Dazu sollen Planungs- und Ausführungsleistungen gemäß HOAI 2013, Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragt werden.
Des Weiteren wurden Dienstleistungsangebote für den späteren Betrieb der Anlage abgefragt.
Das Bau- und Planungsamt hat hierfür zwei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt.

1. **Ingenieurbüro Gottburg, Georg Ohm Straße 16, 25917 Leck**
2. **Energie Manufaktur Nord, Am Hasselberg 7, 25813 Husum**

Beide Ingenieurbüros haben ein Generalangebot mit pauschalisierten Preisen angeboten.

Nach der Auswertung ergibt sich die folgende Reihenfolge:

1. **Ingenieurbüro Gottburg, Georg Ohm Straße 16, 25917 Leck**
   Für die Leistungsphasen 1-9 = **88.643,62 €** und die Dienstleistungen = **7.056,70 €**

2. **Energie Manufaktur Nord, Am Hasselberg 7, 25813 Husum**
   Für die Leistungsphasen 1-9 = **142.800 €** und die Dienstleistungen = **17.850,00 €**

Das Angebot des Ingenieurbüros Gottburg ist als annehmbar zu bewerten. Der Vertrag würde als Stufenvertrag, Leistungsphase 1-3, 4-7 und 8-9 entsprechend der HOAI geschlossen werden.

Es wird gefragt warum die beiden Angebotssummen so stark voneinander abweichen. Es wird erläutert, dass beide Ingenieurbüros die wortgleichen Anschreiben bekommen haben, so dass keine Gründe für ein derart starkes Abweichen zu erkennen seien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Auf der Grundlage ihres Honorarangebotes vom 10.10.2016 und 22.02.2017 erhält das **Ingenieurbüro Gottburg, Georg Ohm Straße 16, 25917 Leck,** den Planungsauftrag für den Neubau eines Nahwärmenetzes im B-Plan 51, in 25938 Wyk auf Föhr. Der Vertrag wird als Stufenvertrag mit den Leistungsphasen 1-3, 4-7 und 8-9 geschlossen.

18. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichem Grünstreifen im Süden und Kleingartenanlage im Osten
- Satzungsgebiet XVIII -
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002156/1

Frau Silke Ofterdinger-Daegel berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Stadt/002156/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt
Seit den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts sind durch die Stadt Wyk auf Föhr für insgesamt 17 Teilbereiche des Stadtgebietes Erhaltungssatzungen erlassen worden, zuerst nach § 39h Bundesbaugesetz (BBauG) später nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB). Die jüngste Satzung für das Satzungsgebiet XVII wurde in den Jahren 2012/2013 aufgestellt. Mit diesen Satzungen sind der Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in den jeweiligen Satzungsgebieten einem Genehmigungsvorbehalt durch die Stadt unterworfen worden.

Zielsetzung
Mit den Erhaltungssatzungen wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, *„bauliche Anlagen, welche allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischen Bedeutung sind (zitiert nach § 172 Abs. 3 BauGB)*, zu erhalten.

Neben der oben beschriebenen Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestaltung (Ortsbild) kann ferner die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz) Ziel einer Erhaltungssatzung sein. Insbesondere bei einer beantragten Nutzungsänderung von Wohngebäuden, die für Dauerwohnzwecke genehmigt und genutzt sind bzw. waren, zu Ferienwohnzwecken kommt diesem Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zu.

Aktueller Anlass, Erfordernis
Der Ortsteil um den Berliner und Hamburger Ring ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 8, rechtskräftig seit dem 24.12.1968, unter der Bezeichnung „Rugstieggebiet“ im wesentlichen in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Wohngebiet für die einheimische Bevölkerung baulich entwickelt worden. Nach den Vorgaben dieses Bebauungsplanes sind die Mehrzahl der eingeschossigen Wohngebäude mit Rotsteinfassaden sowie Sattel- und Walmdächern mit anthrazitfarbener Dacheindeckung gebaut worden. Lediglich entlang der öffentlichen Grünstreifen im Süden und Osten des Baugebietes finden sich andere Bautypen (Flachdach - Bungalows sowie dreigeschossige Wohngebäude mit drei Geschossen), deren Gestaltformen ebenfalls Ausdruck der Bauweisen der 70-er Jahre sind.

Die ringförmige Erschließungsform durch die Straßen Hamburger und Berliner Ring in Verbindung mit der Umsetzung der oben beschriebenen gestalterischen Vorgaben verleihen dem Rugstieggebiet eine besondere städtebauliche Prägung. Eine gestalterische Geschlossenheit dieser Art und Großflächigkeit findet sich in dieser Form in keinem anderen Teilbereich der Stadt.

Bedingt durch Wechsel in den Eigentumsverhältnissen werden seit einer Reihe von Jahren viele Gebäude renoviert, saniert und heutigen Wohnansprüchen sowie energietechnischen Vorstellungen angepasst. Dabei sind wiederholt Anträge bzw. Anfragen an die Stadt gerichtet worden bei Dacherneuerungen andere Dachfarben bzw. bei Fassadendämmungen sogenannte Wärmedämmverbundsysteme zuzulassen, die ein Rotsteingebäude danach als Putzbau in Erscheinung treten lassen. Nach der heutigen Landesbauordnung sind solche Vorhaben in der Regel verfahrensfrei und ohne Baugenehmigungsverfahren umsetzbar.

Zugleich ist auch ein Wandel von Dauerwohngebäuden zu Zweitwohnsitzen zu verzeichnen, was nicht im Sinne der städtebaulichen Entwicklung der Stadt ist. Der mit dem Milieuschutz der Erhaltungssatzung verbundene Genehmigungsvorbehalt trägt dazu bei, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Um vor diesem Hintergrund die schützenwerte Besonderheit des Rugstieggebietes für das Ortsbild zu erhalten sowie die Dauerwohnungen im Satzungsgebiet mit Hilfe des Milieuschutzes zu erhalten, ist die Einführung eines Genehmigungsvorbehaltes für die Stadt durch den Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Satzungsgebiet XVIII geboten.

Im Folgenden wird kontrovers über das Für und Wider des Einführens der Erhaltungssatzung diskutiert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichen Grünstreifen im Süden und Kleingartenanlage im Osten - Satzungsgebiet XVIII – wird als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

19. Nachhaltigkeitszentrum Föhr
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme
Vorlage: Stadt/002092/1

Herr Lars Schmidt berichtet anhand der Vorlage: Stadt/002092/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat in ihrer Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, dem Projekt eines möglichen „Nachhaltigkeitszentrums Föhr“ für die erste Stufe des Förderprogramms „ITI Westküste Schleswig-Holstein“ anzumelden.

Das eingereichte Konzept „Natourwert“ , welches auch das Projekt „Nachhaltigkeitszentrum Föhr“ beinhaltet hat wurde im Rahmen des ITI-Wettbewerbs im Juli 2016 erfolgreich abgeschlossen. Für das Projekt können nunmehr in einem neuen Antragsverfahren Fördermittel beantragt werden.

Hierfür fand am 28. November ein Abstimmungsgespräch mit allen noch am Projekt Beteiligten statt in welchem die Rahmenbedingungen und die nächsten Schritte bis zum Förderantrag abgesprochen worden sind.

Da das Projekt mit einer „gelben Ampel“ bewertet worden ist besteht Nachbesserungsbedarf im Rahmen der Antragsreifmachung.
Die Machbarkeitsstudie besteht aus dem Jahr 2010, hier ist eine Aktualisierung zu veranlassen. Hierfür wurden im Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes bereits 15.000 € eingeplant. Ebenso sollte der touristische Mehrwert stärker herausgearbeitet werden.

Ein Ausstellungskonzept und die Realisierungskosten wurden im Wettbewerb nicht mit eingereicht. Ebenfalls liegt noch kein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vor das Projekt realisieren zu wollen.

Beantragt war eine Umbauvariante im Bestand. Während des Gespräches zeigt sich, dass das gesamte Projekt von den Nutzern nur zu realisieren ist, wenn auch für die Ausstellung Fördermittel fließen. Auch könnten Sie sich nicht vorstellen, dass eine hohe Miete gezahlt werden könne. Daher sprechen sich die zukünftigen Nutzer (NPS gGmbH und Schutzstation Wattenmeer e.V. für die kleinere Lösung aus. Verweisen aber darauf, dass ein langfristiger Mietvertrag wünschenswert wäre.

Von Seiten des Regionalbüros wird darauf hingewiesen, dass auch der Name des Projektes für die Antragstellung geändert werden sollte, da sich die Nutzung reduziert habe und nicht anzunehmen sei, dass noch eine Energieausstellung im Dachgeschoss zu realisieren sei. Es würde eher passen den Arbeitstitel Erlebniszentrum „Nationalparkhaus Föhr“ zu wählen.

Als Anlage beigefügt sind die Pläne für eine kleine Lösung sowie das im Dezember 2016 erstellte Grobkonzept für die Ausstellung.
Die Kosten für die Maßnahme betragen nach ersten Schätzungen für die Kleine Lösung (2010) 2,1 Mio €, wobei die Gastronomie (462.000 €)nicht förderfähig wäre.Die Ausstellungskosten würden sich auf ca. 750.000 € belaufen.

Es ist nunmehr darüber zu beraten und zu beschließen, ob das Vorhaben weiter in dem genannten Rahmen verfolgt werden soll. Als nächste Schritte würde dann das inhaltliche Konzept von den Betreibern zu erarbeiten sein, die Bauunterlagen würden dann entsprechend vom Architekten aufbereitet und die Machbarkeitsstudie würde aktualisiert damit die Stadtvertretung einen endgültigen Beschluss zur Antragstellung und Durchführung der Maßnahme treffen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen kann.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass ein Sachverständigengutachten dem Gebäude eine gute Bausubstanz bestätigt habe.

Es wird angeregt, einen Neubau als Alternative in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen. Allerdings dürfte aus der Ergänzung der Machbarkeitsstudie keine zeitliche Verzögerung für das Projekt entstehen.

Man spricht sich dafür aus, über diesen Tagesordnungspunkt mit der vorgenannten Ergänzung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt, das Projekt „Nachhaltigkeitszentrum Föhr“ weiter in dem genannten Rahmen verfolgen und umsetzen zu wollen und Ko-Finanzierungsmittel für den Umbau des Gebäudes bereitzustellen.

In die Machbarkeitsstudie solle ein Neubau als Alternative aufgenommen werden. Aus der Ergänzung der Machbarkeitsstudie dürfe keine zeitliche Verzögerung für das Projekt entstehen.

Als nächste Schritte soll das inhaltliche Konzept (ausgearbeitetes Ausstellungskonzept) von den Betreibern erarbeitet werden.

Die Bauunterlagen sollen für eine Antragstellung vom Architekten aufbereitet und die Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung aktualisiert werden.

Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Paul Raffelhüschen Anke Zemke